

UNICON NEWS



Kundenzeitschrift der IC Unicon AG

2010/3

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen schöne Weihnachten
und ein erfolgreiches neues Jahr.



Rechtsschutz-Versicherung

Rechtsschutz-Versicherungen gibt es in der Schweiz seit 1925. Die beiden Pioniere CAP und DAS wurden von Genfer Anwaltskanzleien gegründet. Zuerst wurde nur der Verkehrsrechtsschutz angeboten. Später kamen der Privatrechtsschutz und ein rudimentärer Betriebsrechtsschutz dazu. Seit dem Jahr 2000 ist nun wieder Bewegung in die Branche gekommen, indem die ersten Vertragsrechtsschutzprodukte für Betriebe entwickelt wurden, die inzwischen von den meisten Anbietern offeriert werden.

Der schweizerische Rechtsschutzmarkt wächst stetig und ungebremst, in den letzten zehn Jahren durchschnittlich um 7% pro Jahr. Erste Marktsättigungstendenzen werden im Privat- und Verkehrsbereich eintreten, sobald ca. 60% der Haushalte eine Rechtsschutzversicherung haben. Zurzeit sind es etwa 40% der Haushalte. Ganz anders im KMU-Bereich: Noch nicht einmal 30% der kleineren und mittleren Unternehmen haben eine Rechtsschutzversicherung. Und rund die Hälfte der bereits Versicherten sind noch im Genuss von alten Basis-Produkten, die nur die absoluten Grundbedürfnisse abdecken, jedoch nicht die täglichen Betriebsrisiken.

Hier wird in nächster Zeit erwartet, dass immer mehr Unternehmer erkennen, dass eine umfassende Rechtsschutzversicherung in das Versicherungssportefeuille des Betriebs gehört. Dies wird der Rechtsschutzversicherungsbranche noch über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, eine ungebremschte Fortsetzung des Prämienwachstums beschern. Und immer mehr dürften diejenigen, die noch keinen Rechtsschutz haben, sich am kürzeren Hebel fühlen gegenüber der wachsenden Anzahl der anderen, die bereits soweit sind.

Was deckt eine Rechtsschutzversicherung denn überhaupt ab? Eine Betriebs-Rechtsschutz-Versicherung bietet nicht nur selbst Rechtsdienstleistungen an, sondern deckt auch die Honorare externer Anwälte ausser-

halb des Gerichts oder vor Gericht ab. Ebenfalls versichert sind Expertisekosten, die oft sogar noch höher ausfallen als die Anwaltskosten, sowie Gerichtskosten, Entschädigungen an die Gegenpartei, sofern man den Prozess verliert, sowie je nach Anbieter noch ein paar weitere Nebenposten wie Betreibungs- und Konkurskosten, Strafverfügungskosten, Lohnausfall, Reisekosten zur Gerichtsverhandlung und dergleichen. Der eigene Firmenanwalt oder der Jurist im Bekanntenkreis kann also gegen einen grossen Teil der Kosten, die in einem Fall auflaufen, nicht helfen. Auch hat er in den meisten Fällen nicht genau die Spezialisierung, die es in einem Fall gerade braucht.



Rechtsschutzprodukte für Firmen decken meist nicht nur die Firma selbst ab, sondern auch deren Mitarbeiter und Verwaltungsräte, wenn sie für die Firma tätig sind. Prüfen Sie also die Produkte der verschiedenen Anbieter genau, indem Sie sich vergewissern, welche Personen mitversichert sind, welche Dienst- und Geldleistungen in welcher Höhe erbracht werden, welche Rechtsfälle versichert sind und in welchen Ländern die Versicherung gilt. Die Rechtsschutzversicherer DAS, CAP, AXA-ARAG, Protekta, Orion und Fortuna bieten heute Produkte an, die nicht nur den klassischen Basis-Rechtsschutz (Schadenersatzansprüche, Strafverteidigung, Versicherungsrecht, Miet- und Pachtrecht, Arbeitsrecht, Nachbarrecht), sondern wahlweise auch das erweiterte Vertragsrecht (vertragliche Streitigkeiten mit Kunden und Lieferanten) abdecken. Einige bieten auch die Deckung von Spezialrisiken wie unlauterer Wettbewerb, Kartellrecht, Immaterialgüterrecht etc. an. Oft sind die An-

bieter auf Anfrage hin sehr flexibel und können die Deckungssumme erhöhen oder sonstige spezielle Bedürfnisse (z.B. permanenter Rechtssupport, Weltdeckung) abdecken.

Wichtig ist, dass Sie sich beraten lassen. Die Produkte der verschiedenen Gesellschaften haben unterschiedliche Deckungen und unterschiedliche Deckungslücken. Nur der Experte, der Ihre Bedürfnisse kennt, kann Ihnen das geeignete Produkt empfehlen. Oft ist nicht das Günstigste das Beste, oft jedoch auch nicht das Teuerste. Was nützt Ihnen eine Weltdeckung, wenn Sie nur in der Schweiz tätig sind? Was nützt Ihnen das Arbeitsrecht, wenn Sie keine Angestellten haben? Was nützt Ihnen eine hohe Deckungssumme, wenn Sie im Massengeschäft mit kleinen Einzelverträgen tätig sind? Dies alles gilt es zu bedenken. Und schliesslich ist auch nicht unerheblich, wer hinter der Versicherung steckt. Möchten Sie, dass Ihr Rechtsschutzversicherer unabhängig ist? Oder ziehen Sie es vor, alle Versicherungen beim selben Konzern zu haben? Letzteres kann ein Vorteil sein, solange Sie keine Schadenfälle zu beklagen haben. Sobald Sie jedoch einen grösseren Schadenfall haben, sind all Ihre Policen beim selben Versicherungskonzern betroffen.

Wie auch immer: Um zu Ihrem Recht zu kommen, müssen Sie oft mehr Geld aufs Spiel setzen als den streitigen Geldbetrag. Sie bezahlen Anwaltsvorschüsse, Gerichtskostenvorschüsse, Expertisekosten und bekommen diese vielleicht irgendeinmal zurück, wenn sie nach Jahren den Prozess gewinnen. Sofern Sie ihn verlieren, sind Sie dieses Geld los und bezahlen zusätzlich noch die Anwaltskosten der Gegenpartei. Oft geht es kleineren und mittleren Unternehmen deswegen an den Kragen. Dabei wäre alles viel einfacher gewesen, hätte von Anfang an eine Rechtsschutzversicherung dieses Risiko auf sich genommen oder mit einem kleinen Schreiben mit aussagekräftigem Briefkopf den Streit im Keim erstickt. Aber im Nachhinein ist man ja immer schlauer.

Persönliches von Nicole und Tobias Jöhr

Endlich war sie da, unsere vierwöchige Reise nach Amerika. Nach einiger Vorbereitungszeit und Vorfreude ging es endlich los. Wir möchten Ihnen nachfolgend ein paar Eindrücke wiedergeben.

Unsere Reiseroute führte von der Westküste Kaliforniens ab Los Angeles nach Las Vegas, über San Francisco und wieder zurück über den Highway No. 1 nach L.A., wo wir einen Anschlussflug nach Miami hatten und dort noch einige Tage unsere Badeferien genossen. In L.A. angekommen ging es mit dem Mietauto in Richtung Santa Monica Beach zu unserem ersten Hotel. L.A. (Hollywood) ist sehr bekannt für die Film- und Fernsehindustrie sowie die Musikszene. Für Liebhaber dieser Szene lohnt sich ein Besuch in den Universalstudios (Filmstudios), wo man für einen Tag in die Movie World eintauchen kann.

Einzig für die grösseren Städte haben wir die Hotels bereits aus der Schweiz gebucht. Für den Rest der Reise waren wir frei und übernachteten in verschiedenen Hotels. Von kleinen günstigen Motels bis hin zum luxuriösen Hotel in Las Vegas war alles dabei. Im Ort Palms Springs kam es sogar vor, dass wir nach einem netten Smalltalk mit dem Hotel-Manager, kurzum die Schlüssel zur Suite in die Hand gedrückt erhielten und dies zum Preis eines regulären Zimmers.



Auf der Fahrt durch die Wüste und die National Parks wurde uns auch landschaftlich viel geboten wie der spektakuläre Grand Canyon, der eindruckliche Bryce Canyon und nicht zu vergessen das Monument Valley mit seinen imposanten Monolithen. Besonders in der Abendsonne bieten die Felsen ein tolles Farbenspiel und verbreiten eine wunderschöne Stimmung.

Absolut sehenswert ist Las Vegas, trotz viel Kitsch, Schnigg-Schnagg und Illusionen. Eindrücklich sind die riesigen, liebevoll gestalteten Hotels und Casinos, die zu jeder Tages- und Nachtzeit zugänglich sind. Es gibt den Eiffelturm, Klein Venedig, die Pyramiden von Gizeh und sogar eine nachgebaute Skyline von New York zu sehen, um nur einige zu nennen. Was man sich nicht entgehen lassen sollte, ist eine der gigantischen Shows. Wir entschieden uns für das «Le Reve» vom Cirque

du Soleil. In einem runden Theater werden von den Artisten Höchstleistungen in Sachen Wasserballett und Luftakrobatik geboten, ein wahrhaftiger Traum.

Da wir ein bis zwei Tage Reserve eingeplant hatten, entschieden wir uns auf dem Weg nach San Francisco spontan für einen Abstecher ins Napa Valley. Ein nettes Fleckchen mit sehr hilfsbereiten und zuvorkommenden Menschen. Kaum angekommen machten wir uns natürlich gleich auf den Weg zu verschiedenen Winzern und gönnten uns ein Gläschen Wein oder waren es zwei?

Zum Schluss noch etwas aus der amerikanischen Versicherungsbranche. In einer TV-Werbung wurde eine Ehescheidungsversicherung angeboten. Ja, das gibt es tatsächlich! Im Falle einer Scheidung soll der Versicherungsnehmer vor dem finanziellen Ruin gerettet werden. Für USD 16 im Monat erwirbt man eine Leistung von USD 1250 im Schadenfall. Die USD 16 Einheiten lassen sich beliebig ausbauen, bis sich die Scheidung zu lohnen beginnt. Allerdings verlangt der Versicherer dabei eine Wartezeit von vier Jahren. Der Anbieter preist die Versicherung sogar als «diskretes Geschenk» von besorgten Verwandten an.

Für uns war es eine unvergessliche Reise mit vielen intensiven Eindrücken und schönen Erinnerungen!

...und jetzt steigt die Lust nach einem American Brownie mit Eiscreme!



AHV / Pensionskasse (BVG) 2011

Gebundene Vorsorge (Säule 3a) 2011

Allgemeine Bemerkungen

Im Jahr 2011 werden die AHV- und IV-Renten um 1,75% der Teuerung angepasst. Aus diesem Grunde werden alle «Kennzahlen» angepasst.



Thomas Grüter
IC Unicon

1.Säule AHV/IV/EO/ALV

Auch die Beitragssätze erfahren per 1.1.2011 eine Anpassung. Um die zusätzlichen Ausgaben der Mutterschaftsentschädigung auszugleichen, wird der Beitragssatz der EO auf 0,5% angehoben (bisher 0,3%). Diese Massnahmen sind auf 5 Jahre befristet und werden nach dem Jahr 2015 wieder neu beurteilt. Die übrigen Beitragssätze bleiben unverändert. Somit beläuft sich der gesamte Abzug AHV/IV/EO/ALV für einen Arbeitnehmer auf 6,25% (bis AHV-Lohn CHF 126'000.-).

| AHV/IV | pro Jahr |
|--------------------------------------|---------------|
| max. einfache Alters-/Invalidenrente | CHF 27'840.- |
| max. AHV Ehepaar-Rente | CHF 41'760.- |
| max. Witwen-/Witwerrente | CHF 22'272.- |
| max. Waisen-/Kinderrente | CHF 11'136.- |
| AHV-Freibetrag für | |
| Erwerbstätige im Rentenalter | CHF 16'800.- |
| obligatorischer AHV-Mindestbeitrag | |
| pro Jahr für Nicht-Erwerbstätige | CHF 475.- |
| ALV Maximum | CHF 126'000.- |

2.Säule BVG

Im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge werden sich die Kennzahlen wie folgt anpassen:

| BVG | pro Jahr |
|------------------------------|--------------|
| Mindestlohn | CHF 20'880.- |
| Koordinationsabzug | CHF 24'360.- |
| max. BVG-Lohn | CHF 83'520.- |
| max. versicherter Lohn (BVG) | CHF 59'160.- |
| min. versicherter Lohn (BVG) | CHF 3'480.- |

3.Säule gebundene Vorsorge (3a)

Die maximalen Beiträge im Bereich der gebundenen Vorsorge betragen demnach im Jahr 2011:

| | |
|--|-------------------|
| Personen, welche einer Pensionskasse angehören | CHF 6'682.- |
| Personen ohne Pensionskasse | |
| 20% des steuerbaren Einkommens, | max. CHF 33'408.- |

ASSI Broschüre

Auch im Jahr 2011 wird die beliebte Broschüre neu aufgelegt. Sie informiert kurz, übersichtlich und umfassend über alle Sozialversicherungen, die Lebensversicherung sowie über die Schaden- und Sachversicherung. Die ASSI-Broschüre 2011 zum Stückpreis von CHF 20.- kann wie folgt bestellt werden:

| | |
|----------|--|
| Homepage | www.assistiftung.ch |
| E-Mail | mail@assistiftung.ch |
| Fax | 041 798 11 79 |

Wussten Sie schon...

- ... dass jährlich 32'000 Männer und 35'000 Frauen das ordentliche AHV-Alter erreichen?
- ... dass es rund 4 Millionen AHV-beitragspflichtige Personen gibt?
- ... dass es rund 375'000 UVG versicherte Betriebe gibt?
- ... dass es rund 6'000 Pensionskassen mit 3,5 Millionen Versicherten gibt?
- ... dass die Ablehnungsquote bei der IV bei 42% liegt?

Welcome Package

Die Nationale Suisse hat ein einzigartiges Angebot für Zuwanderer bzw. Expatriates, die in die Schweiz ziehen, lanciert. Das «Welcome Package» ist eine spezialisierte Versicherungslösung, die Zuwanderern einen umfassenden Versicherungsschutz während 60 Tagen für 1 Euro pro Tag (Familie 1,50 Euro) bietet.

Versichert sind:

- Umzugstransportversicherung
- Hausratversicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Dieses Produkt ist attraktiv für Unternehmen, die Mitarbeitende aus dem Ausland

rekrutieren. Das «Welcome Package» kann online in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch abgeschlossen und mit Kreditkarte bezahlt werden. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herausgeber: IC UNICON AG
Kägenstrasse 17
CH-4153 Reinach 1 BL

Telefon 061 - 716 90 90
Telefax 061 - 716 90 89
E-Mail icinfo@unicon.ch
www.unicon.ch